

Bericht zur Marktratssitzung am 12.10.2020

Am Montag traf sich der Marktrat in der Helmut-Wimmer-Sporthalle zur Sitzung.

TOP1: Behandlung von Bauanträgen

Es wurden die Bauanträge für einen Unterstellenschuppen, einen Anbau, ein Wohnhaus mit 2 Dachgauben jeweils in Wallersdorf bewilligt, sowie über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Freistellungsverfahren berichtet.

TOP 2: Vorhabensbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Verbrauchermärkte an der Landshuter Straße“ in Wallersdorf - Durchführung eines ergänzenden Verfahrens

Die Wortführer der Protestgruppe gegen die geplante Umsiedlung der Verbrauchermärkte mit Neubau in der Landshuter Straße in Wallersdorf hatten durch einen Rechtsanwalt Protest gegen einen Formfehler eingelegt.

Dabei wurde bemängelt, dass im Laufe des baurechtlichen Verfahrens einmal eine Änderung im Textteil des Bebauungsplanes vorgenommen wurde, ohne dass dieser noch einmal öffentlich ausgelegt worden war.

Es stellte sich jedoch heraus, dass die monierten Änderungen das Ergebnis eines Antrags der Kläger selbst war und dass diese weder ein erweitertes Baurecht schaffen, noch den Bebauungsplan gravierend verändern. Im Gegenteil wurden dadurch sogar die Auflagen, die der Investor implizit schon zu befolgen hatte, noch einmal fixiert.

Man einigte sich dennoch darauf, den Plan noch einmal auszulegen. Anmerkungen können dabei nur noch zu den geänderten Passagen gemacht werden.

TOP 3: Erlass einer Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen des Marktes Wallersdorf

In der letzten Sitzung fand auf Anregung von Marktrat Herbert Fellingner eine rege Diskussion um eine Stellplatzsatzung statt. Grundgedanke war es, Bauherren im Gemeindegebiet in Zukunft konkrete Auflagen zu einer Mindestanzahl Stellplätzen aufzuerlegen, die es pro Wohneinheit nachzuweisen gilt. Im Moment wird dies implizit gehandhabt.

Der Satzungsvorschlag der Verwaltung wurde vorgestellt und lautete, für ein Einfamilienhaus zwei Stellplätze je Wohneinheit zu fordern und für sonstige Wohngebäude bis zu einer Größe von 40 m² einen Stellplatz und einen Besucherparkplatz je zwei Wohneinheiten zu fordern. Bei Wohngebäuden über 40 m² soll dies auf zwei Stellplätze je Wohneinheit und einen Besucherparkplatz je drei Wohneinheiten erhöht werden.

Kurz diskutiert wurde um die zusätzliche Vorschrift eines Behindertenparkplatz, was jedoch je nach Meinung der Sprecher rechtlich nicht zulässig und/oder wenig sinnvoll beziehungsweise zielführend sei. Auf einem ausgewiesenen Behinderten-Stellplatz darf nur mit entsprechender Berechtigung geparkt werden und wenn kein Mieter im Haus einen solchen benötigt und die entsprechende Berechtigung besitzt, ist dies ein nicht-nutzbarer Platz.

Man einigte sich darauf, bei entsprechendem Bedarf dies bei Investoren anzuregen, jedoch nicht zu fixieren.

Auch sieht die Satzung ein käuflich erwerbliches Ablöserecht für den Investor vor, mit dem er sich von dieser Vorschrift sozusagen „freikaufen“ kann. Um dies unattraktiv werden zu lassen wurde die Ablösesumme im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis vergleichsweise hoch auf 6000 € je Stellplatz gesetzt.

TOP 4: Feststellung der Jahresrechnung 2019 und TOP 5: Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Zu diesen Tagesordnungspunkten wurde nichts gesagt, außer dass die Markträte die Jahresrechnung schon erhalten hatten und die Beschlüsse einstimmig gefasst wurden. Fragen gab es keine.

TOP 6: Rückwirkungsbeschluss für die Kalkulation der Gebühren- und Beitragserhebung für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Als kostenrechnende Einrichtung müssen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde die Gebühren alle drei Jahre neu berechnen. Für den Zeitraum 2021-2023 stünde dies zum 01.01.2021 an.

Aufgrund personeller Wechsel in der Kämmerei seit der letzten Neuberechnung und der Komplexität des Verfahrens, sowie den ausgefallenen Schulungen zu diesem Thema hat man beschlossen, einmalig die Berechnung an den bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abzugeben.

Diese ließen jedoch verlauten, dass der voraussichtliche Zeitpunkt für die Fertigstellung erst im Februar 2021 sei, obwohl die Beiträge schon ab 01.01.2021 gelten sollen. Um dies möglich zu machen, war ein Rückwirkungsbeschluss notwendig, der die Beträge, die im Februar errechnet werden, für die gesamte Berechnungsperiode gelten lässt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 7: Informationen und Anregungen

Es ergingen die folgenden Informationen:

- Der in der Vergangenheit thematisierte Spielplatz in Haidlfing West wurde damals mit dem ehemaligen Bürgermeister Hirschbichler und den damals amtierenden Haidlfinger Markträten, sowie einem Sicherheitsbeauftragten begutachtet und aufgrund der darüberliegenden Hochspannungsleitung fiel die Entscheidung, statt dem Neubau eines Spielplatzes an dieser Stelle die bestehenden Spielplätze in Haidlfing aufzurüsten.
- Die nächste Bürgerversammlung findet am 18.11.2020 in der Turnhalle in Wallersdorf statt. Aufgrund der Pandemie ist der Einlass nur mit einer Anmeldung bis Montag, 16.11.2020 möglich.
- Seit dem 30.09.2020 ist die Bahnunterführung in Wallersdorf wieder befahrbar. Das belächelte sich angesammelte Wasser sei durch die schrittweise Inbetriebnahme der Pumpen entstanden, erklärte Bürgermeister Aster.
- Beim WC am Friedhof ist die Umstellung auf Fernwasser fertiggestellt und die Sanitäranlagen können wieder benutzt werden.
- Ingrid Ast bat um eine Kenntlichmachung der gewünschten Verkehrsführung für Radfahrer bei der neuen Unterführung und um Mülleimer an den Radwegen.

Damit endete der öffentliche Teil der Sitzung.